

01. Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2021

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Gemeindeinformationsbroschüre „Raerener Schaukasten“ – Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Immobilien

3. Haus Tiffeld: Kaleido – Genehmigung des Nutzungsvertrags mit Kaleido.
4. Haus Zahlepohl: Genehmigung des Konzessionsvertrags.
5. Kostenlose Übernahme der Banneux-Kapelle, Lichtenbuscher Str.
6. Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet an Ores Assets.

Umwelt

7. Windpark: Bezeichnung eines Projektautors – Genehmigung von Mehrkosten.

Finanzen

8. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
9. Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten für die Jahre 2021-2024.

Soziales

10. Genehmigung des Vertrages mit der VoG Dorfhaus Eynatten für das Jahr 2021.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2020 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

2. Gemeindebroschüre „Raerener Schaukasten“ - Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart für das Gemeindeblatt der Gemeinde Raeren samt Finanzierung:

Diese Ausschreibung umfasst folgende Aspekte: Konzept für professionelles Layout, graphische Gestaltung, Satz und Druck inkl. Planung jeder Ausgabe, Bildbearbeitung,

Korrekturschleifen und Musterdrucke in Anlehnung an den neuen Internet-Auftritt der Gemeinde.

Die Kosten werden auf ca. 100.000 € (inkl. MwSt.) für einen Zeitraum von 4 Jahren geschätzt.

Immobilien

3. Haus Tiffeld: Kaleido – Genehmigung des Nutzungsvertrages und Anlagen

Die Gemeinde Raeren stellt der Kaleido – Ostbelgien (Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) seit geraumer Zeit Räumlichkeiten gelegen im Haus Tiffeld, Hauptstrasse 82 in 4730 Raeren zur Verfügung, damit die Letztgenannte dort ihren Aufgaben (hauptsächlich die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren, sowie deren Beratung und Betreuung) nachgehen kann.

Diese Räumlichkeiten werden zwischenzeitlich umfangreich genutzt, so dass die Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragspartner festgelegt werden sollen. In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat den vorliegenden Nutzungsvertrag samt Hausordnung zwischen der Kaleido-Ostbelgien und der Gemeinde Raeren, der für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen wird.

4. Haus Zahlepohl Genehmigung des Konzessionsvertrag

Die Konzession steht ab dem 01.03.2021 wieder zur Verfügung. Der künftige Konzessionsvertrag wurde bezüglich der Rechte und Pflichten den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Rat genehmigt den Konzessionsvertrag.

5. Kostenlose Übernahme der Banneux-Kapelle, Lichtenbuscher Str.

Die Eigentümerin der Banneux-Kapelle an der Lichtenbuscher Straße ist bereit, diese der Gemeinde Raeren kostenlos zu überlassen. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtfläche von 157 m².

Der Gemeinderat nimmt diese Schenkung dankend an.

6. Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovers an Ores Assets

Ores Assets bat um den Kauf von 36 m² aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovers für den Bau einer Trafostation.

Der Rat stimmt dem Verkauf dieser Fläche zum Gesamtpreis von 1.672,92 € zu.

Energie

7. Windpark: Bezeichnung eines Projektors – Genehmigung von Mehrkosten

Der Gemeinderat legte am 19.12.2019 den Referenzrahmen zur Entwicklung von Windenergieprojekten auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren im Rahmen der Schaffung eines Windparks fest.

Das Gemeindegremium bezeichnete am 20.11.2019 das Studienbüro Nuance Consult als Projektors für das Projekt „Windpark“, wobei der Auftrag zum Preis von 19.432,60 € inkl. MwSt. vergeben wurde.

Am 17.12.2020 genehmigte der Rat das Lastenheft zur Auswahl und Bezeichnung eines Promotors für einen Windenergiepark.

Die Analyse und die Erstellung des Lastenheftes war umfangreicher und führte zu einem Mehraufwand an Arbeit. Die der Gemeinde bislang in Rechnung gestellten Leistungen belaufen sich auf insgesamt 30.080 € inkl. MwSt., was Mehrkosten in Höhe von 10.648 € entspricht.

Der Gemeinderat genehmigt die bislang entstandenen Mehrkosten über 10.648 € inkl. MwSt. und erklärt sich mit der erhöhten Kostenschätzung auf insgesamt 40.000 € inkl. MwSt. einverstanden.

Finanzen

8. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 30.09.2020, der mit einem Kassensaldo von 9.179.758,61 € abschließt.

9. Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten für die Jahre 2021-2024

Der Beschluss zur Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten 2020-2024, der am 28. November 2019 gefasst wurde, sowie der Beschluss zur Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen 2020-2024, der ebenfalls am 28. November 2019 gefasst wurde, wird ersetzt.

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Krafttreten dieses Beschlusses endend am 31. Dezember 2024 eine Gemeindesteuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten und von elektronischen Personalausweisen durch die Gemeindedienste erhoben.

Die Beträge der Steuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Personalausweise

- Die Erstausstellung eines elektronischen Personalausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf eine Gemeindesteuer sowie auf die Rückforderung der Kosten des Förderstaates)

- **5,00 €** für die Zweitausstellung eines elektronischen Personalausweises
- Die Ausstellung einer Kids-ID für Kinder belgischer Nationalität **ist gratis**
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummern (PIN, PUK) des elektronischen Personalausweises oder der Kids-ID

2. Aufenthaltsgenehmigungen

- Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels in Papierform für Nicht-Belgier ist kostenlos
- **5,00 €** für die Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels für Nicht-Belgier (mit und ohne biometrische Angaben)
- **3,80 €** für eine Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für die Verlängerung einer Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für eine Ankunftserklärung oder Anwesenheitsbescheinigung (Anlage 3 und 3ter)
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummer (PIN, PUK) für elektronischen Aufenthaltskarten
- **2,00 €** für einen Kinderausweis (0-12 Jahre) mit Foto für Nicht-Belgier

3. Heiratsbücher

- **20,- €** für ein Heiratsbuch, einschließlich Lieferung des Buches, der Ausfertigungsgebühr und der Gemeindesteuer auf die Heiratsbescheinigung

4. Andere Dokumente oder Bescheinigungen gleich welcher Art

- **2,00 €** für die 1. Beglaubigung von Kopien
- **1,30 €** für jedes weitere gleichzeitig mit der ersten Beglaubigung ausgestellte Exemplar
- **2,50 €** für eine Adressen-Anfrage
- **2,50 €** für eine Unterschriftsbeglaubigung
- **10,00 €** für die Ausstellung eines Führerscheins
- **10,00 €** für die Ausstellung einer Fahrlizenz
- **2,50 €** für sonstige Verwaltungsdokumente, mit Ausnahme folgender Belege, Zertifikate und Urkunden, die kostenlos sind:
 - o Geburtsurkunde
 - o Heiratsurkunde
 - o Sterbeurkunde
 - o Scheidungsurkunde
 - o Auszug aus dem Bevölkerungsregister
 - o Staatsangehörigkeitsbescheinigung
 - o Lebensbescheinigung
 - o Eintragungsbescheinigung mit historischer Anschriftenübersicht
 - o Haushaltszusammensetzung
 - o Auszug aus dem Strafregister

5. Reisepässe

- **7,50 €** für jeden neuen Reisepass (jedoch für Minderjährige von 0 bis 18 Jahre kostenlos)
- **12,50 €** zusätzlich zur Hauptgebühr bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens

6. Auszug aus dem Strafregister

- Die Ausstellung eines Auszuges aus dem Strafregister ist kostenlos.

Die Verwaltungsdokumente sind von der Steuer befreit, wenn sie benötigt werden im Rahmen von:

- Studienbörsen;
- der Suche nach einer Arbeitsstelle durch einen Arbeitslosen;
- der Ablegung einer Prüfung;
- der Einschreibung als Wohnungssuchender bei einer von der Regionalen Wohnungsbaugesellschaft für Wallonien anerkannten Gesellschaft;
- der Gewährung von Umzugs-, Einzugs- und Mietbeihilfen;
- Urkunden, welche die Gemeindeverwaltung aufgrund eines Gesetzes oder einer Königlichen Verordnung oder irgendeiner Verordnung der Behörde kostenlos auszustellen hat;
- Urkunden, die für bedürftige Personen ausgestellt werden. Die Bedürftigkeit wird durch jedes beweiskräftige Schriftstück festgestellt
- der Genehmigung bezüglich religiöser, laizistischer oder politischer Veranstaltungen;
- der Genehmigung bezüglich Tätigkeiten, die als solche bereits zu Gunsten der Gemeinde steuer- oder gebührenpflichtig sind;
- der durch die Gemeindepolizei, den Versicherungsgesellschaften mitgeteilten Urkunden oder Auskünfte hinsichtlich der auf der öffentlichen Straße sich ereigneten Unfälle;
- der Einreichung einer Kandidatur von Lehrpersonen

Soziales

10. Genehmigung des Vertrages mit der VoG Dorfhaus Eynatten für das Jahr 2021.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der VoG Dorfhaus Eynatten, der Gemeinde Raeren und dem ÖSHZ Raeren für das Jahr 2021. Zudem wird eine Beteiligung von 12,5 % an den Personalkosten des sozialen Treffpunkts, was für das Jahr 2021 einen Betrag von 7.086 € ausmacht, zugesagt.